

Mehr Lohntransparenz

STAATSBETRIEBE Im Kanton Luzern sollen die Spitzenkader von Betrieben wie dem Kantonsspital, der Uni, der Gebäudeversicherung und der IV-Stelle ihre Löhne ab 2018 jährlich offenlegen. Die Regierung hat eine entsprechende Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt.

Wie aus den am Freitag publizierten Gesetzesentwurf hervorgeht, sind von der Offenlegungspflicht Kantonsspital, Psychiatrie, Pädagogische Hochschule, Universität, Gebäudeversicherung, Ausgleichskasse, IV-Stelle, Lustat Statistik, Pensionskasse und Verkehrsverbund betroffen.

Die Betriebe müssen ab Februar 2018 jeweils in ihren Geschäftsberichten Auskunft geben über die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, sofern sie dies nicht bereits tun. Extra ausgewiesen werden muss der Lohn an die jeweiligen Chefs dieser Organe.

Die Forderung zu mehr Lohntransparenz geht auf ein Postulat der SP im Parlament zurück. Dieses hatte der Kantonsrat im Dezember 2015 als Motion überwiesen.

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für das Interesse der Öffentlichkeit an den Lohndaten der Chefs im öffentlichen Dienst. Da der Umfang der Offenlegung auf die obersten Leitungsorgane beschränkt sei, könne er als verhältnismässig angesehen werden, schreibt die Regierung.

Der Kanton kann die Offenlegungspflicht nicht allen Anstalten vorschreiben. Dazu zählen etwa Aktiengesellschaften oder Organisationen, wo der Kanton neben anderen Eignern nur über eine Minderheitsbeteiligung verfügt. Hier kann er mit seinen Vertretern lediglich versuchen, auf eine Offenlegung hinzuwirken. Die Absicht will die Regierung durch eine Ergänzung der Beteiligungsstrategie verstärken.

Die Vernehmlassung zu den Änderungen im kantonalen Organisationsgesetz dauert bis am 31. März 2017. **sda**

«Die Fledermaus» auf erfolgreichem Flug

SURSEE Premiere ausverkauft, 10 000 Tickets bereits abgesetzt: Mit dem Operettenklassiker «Die Fledermaus» von Johann Strauss schreibt das Stadttheater Sursee seine Erfolgsgeschichte weiter. Beschwingte Musik und Komik mit Überraschungen begeistern.

von Klaus Marti

Premiere in einer Premiere: In Sursee wird die Operette «Die Fledermaus» erstmals auf die Bühne gebracht. «In Champagnerlaune», wie Daniel Gloor als Präsident der Musik- und Theatergesellschaft Sursee vor der samstäglichen Premiere den Medienvertretern verriet.

«Wir haben im Vorfeld alles gegeben und keinen Aufwand gescheut», hielt Gloor einleitend fest. Daher fuhr er beschwingt fort: «Wir gehen euphorisch in die Produktion.» Und Champagner braucht auf der Bühne in rauen Mengen. Über 300 Liter «Flüssigkeit» schäumt laut Gloor in den kommenden 25 Aufführungen in die Gläser auf der Bühne.

Rasant und kurzweilig

Die diesjährige Inszenierung steht erneut unter der Regie von Björn B. Bugiel. In der «Fledermaus» steht nach seinen Worten die beschwingte Musik von Johann Strauss im Vordergrund. Die Handlung sei «eher dünn», meinte er. Die Mischung Theater und Musik gerate zu einem konzertanten Theaterabend. Die originale Textfassung habe er gekürzt, «damit sie rasant und kurzweilig» werde. Die Situationskomik werde hervorgehoben, starke Bilder prägen die Inszenierung. Mit über 150 Lichtstimmungen werde die erzählte Geschichte optimal unterstützt, gab sich Bugiel überzeugt.

Auf dem Höhepunkt der Dramatik im zweiten Akt schickt der Regisseur



Das Verwirrspiel in der «Fledermaus» ist wirklich verwirrend: Rechtsanwalt Dr. Blind (links), Rosalinde und ihr Gemahl Eisenstein. Foto Roberto Conciatori

die Gäste in die Pause, um die Spannung im Folgenden mit einem Donnereschlag zu lösen. Das Bühnenbild bietet ebenfalls Überraschungen. Zum Beispiel mit dem Champagnerbrunnen, auf dem 338 Gläser zum Staunen animieren.

Parforceleistungen

Isabelle Ruf-Weber steht erneut für die Produktionsleitung, die künstlerische Leitung und die musikalische Gesamtleitung gerade. Sie gab sich vor den Medien überzeugt, dass «wir über ein Toporchester und Topsängerinnen und -sänger verfügen». Sie alle erbringen laut Ruf «Parforceleistungen, die dem Hochleistungssport nahekommen».

Das gesamte Ensemble sei in optimaler Form, verriet sie.

Davon konnte sich das Premierenpublikum in den kommenden drei Stunden überzeugen. Das Orchester unter der Leitung von Andreas Felber, die Solistinnen und Solisten, das Ballett, die Bühnentechnik und die Lichtgestalter gaben eine professionelle Leistung zum Besten. So zollte das Publikum zu Recht oftmals Szenenapplaus. Und der Schlussapplaus dauerte sehr lang und stehend.

Übermütig und beschwingt

Zu dem berausenden Erfolg hatte das gesamte, fast 160-köpfige Team auf und hinter der Bühne beigetragen. Unter

den Solistinnen und Solisten ragten vor allem Andrea Hofstetter als Rosalinde, Stefanie Gygax als Adele oder Stefan Wieland als Prinz Orlofsky heraus. Alois Suter hatte für einmal «nur» eine Sprechrolle. Als betrunkenen Zellenwärter Frosch eroberte er aber schnell die Bühne für sich. So wurde «Die Fledermaus» mit dem übermütigen Wechselungsstück und beschwingter Musik sowie slapstickhafter Komik zu einem tollen Theaterabend. Nach der Premiere folgen am Stadttheater Sursee bis Ende März noch 25 weitere Aufführungen.

Billettvorverkauf: www.stadttheater-sursee.ch, Telefon 041 920 40 20 (nachmittags), vorverkauf@stadttheater-sursee.ch.

Nein zu NAF und Steuerreform



GRÜNE LUZERN

Vergangene Woche hielten die Grünen Luzern ihre erste Mitgliederversammlung in diesem Jahr ab. Es wurden die Parolen für die nationale Abstimmung vom 12. Februar 2017 gefasst. Die Grünen lehnen sowohl die USR III als auch die Vorlage zum NAF einstimmig ab, aber stellen sich einstimmig hinter ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren.

Die Unternehmenssteuerreform III reisse Löcher von mindestens drei Milliarden Franken in die Staatshaushalte von Bund und Kantonen, schreiben die Grünen in ihrer Medienmitteilung. Eine Gegenfinanzierung fehle. Das lehnen die Grünen ab. «Die Aufhebung der Holdingprivilegien ist richtig», sagt Nationalrat Louis Schelbert (Bild), «doch die Steuergeschenke an die Grossunternehmen sind falsch. Sie verschieben die Steuerlast auf die mittleren Einkommen und heizen den Steuerwettbewerb der Kantone weiter an.»

Im Falle einer Annahme des Nationalstrassenfonds (NAF) müsste der Bund zusätzliche 650 Millionen Schweizer Franken einsparen, schreiben die Grünen. Auch zur Realisierung von weiteren Aggloprojekten sei er nicht notwendig, da der politische Wille zu deren Umsetzung bereits gegeben sei. Die Grünen Luzern lehnen den NAF ab.

Die Grünen stellen sich hingegen einstimmig hinter die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration. Hier könne Geld gespart werden, indem ein Gesuch nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim Bund gestellt werden kann und zusätzlich die viel zu lange Bearbeitungszeit reduziert werde. **pd/WB**

15 Filmpreise vergeben

KOECHLIN STIFTUNG Die Albert Koechlin Stiftung (AKS) vergibt am 4. März den ersten Innerschweizer Filmpreis. Der Ehrenpreis geht an den Filmemacher Erich Langjahr. Insgesamt werden zwölf Filme ausgezeichnet, darunter auch «Heidi» und «Gotthard». Dazu kommen zwei Spezialpreise.

Wie die AKS gestern Montag mitteilte, soll der Filmpreis dem Innerschweizer Filmschaffen, das schwierige Rahmenbedingungen habe, unterstützen. Der Filmpreis soll alle zwei Jahre vergeben werden. Filme einreichen konnten sowohl professionelle Filmschaffende wie

auch künftige Filmschaffende und Produktionsfirmen, die ihren Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden, Uri oder Obwalden haben. Vergeben werden die Preise von einer Fachjury. Diese stand für den Filmpreis 2017 unter dem Vorsitz von Christoph Lichten.

Preise für Regie und Filmproduktionen gingen an Alleinerziehende Väter (Regie: Ursula Brunner, Luzern), Das Mädchen vom Änzloch (Regie: Alice Schmid, Romoos LU), Die Brücke über den Fluss (Regie: Jadwiga Kowalska, Luzern), Die weisse Arche (Regie: Edwin Beeler, Eschenbach LU), En La Boca (Regie: Matteo Gariglio, Luzern), Geislemacher (Co-Regie: Silvio Ketterer, Arth SZ), Gotthard (Produktion: Zodiac Pictures Ltd, Lukas Hobi, Reto Schaerli, Luzern), Heidi (Produktion:

Zodiac Pictures Ltd, Lukas Hobi, Reto Schaerli, Luzern), Heimatland (Co-Regie: Michael Krummenacher, Schwyz), Immersion (Regie: Lalita Brunner, Emmenbrücke LU), Ivan's Need (Co-Regie: Veronica Lingg, Emmenbrücke LU) und RAKIJADA – Distillated Village Tales (Regie: Nikola Ilic, Luzern).

Die beiden Spezialpreise gehen für den Schnitt an den Luzerner Thais Odermatt (im Film En La Boca von Matteo Gariglio) und für das Sounddesign an Oswald Schwander aus Escholzmatt LU (im Film Imagine Waking Up Tomorrow And All Music Has Disappeared von Stefan Schwieter). Der Ehrenpreis geht an Erich Langjahr, der etwa mit Hirtenreise ins Dritten Jahrtausend einen Erfolg feiern konnte. **sda**

Referendum nur noch bei Steuererhöhung

FDP Künftig soll das Referendum nur noch bei einer Erhöhung des Steuerfusses gelten, nicht aber, wenn der Steuerfuss gleichbleibt. Das fordert die FDP.

Gemäss der Finanzgesetzgebung des Kantons Luzern untersteht der Steuerfuss jedes Jahr automatisch dem fakultativen Referendum, sofern er über 1,6 Einheiten liegt. Dies wird ab 2017 der Fall sein und führt künftig jeweils zu Jahresbeginn automatisch zu einem im Minimum rund zweimonatigen budgetlosen Zustand. Für FDP-Kantonsrat Charly Freitag (Gunzwil) «ein Missstand, den er mittels dringlicher Einzelinitiative beseitigen will». Künftig

soll das Referendum nur noch bei einer Erhöhung des Steuerfusses gelten, nicht aber, wenn der Steuerfuss gleichbleibt. Damit wäre ein fakultativer Referendum bei gleichbleibendem Steuerfuss ausgeschlossen. Bei einer Steuerfusserhöhung hätte die Bevölkerung aber weiterhin das letzte Wort.

Das Steuergesetz des Kantons Luzern sieht vor, dass jeder Beschluss des Kantonsrats, der einen Steuerfuss über 1,6 Einheiten vorsieht, automatisch dem fakultativen Referendum untersteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Steuerfuss über 1,6 Einheiten erhöht wird oder auf einem Niveau über 1,6 Einheiten gleichbleibt. Dies ist im Steuergesetz des Kantons Luzern geregelt.

Gemäss der Finanzplanung des Kantons Luzern wird der Steuerfuss in den

nächsten Jahren immer über 1,6 Einheiten liegen. Damit ist künftig in jedem Jahr ein fakultativer Referendum zum Steuerfussentscheid möglich. Dies führt folglich stets zu Jahresbeginn zu einem im Minimum rund zweimonatigen budgetlosen Zustand, da die Referendumsfrist von 60 Tagen abgewartet werden muss.

Die negativen Auswirkungen eines budgetlosen Zustandes sind in diesem Jahr ersichtlich: Die Luzerner Polizei kann ihr Personal nicht aufstocken und notwendige Polizeifahrzeuge nicht anschaffen, etliche Verkehrs- (Strasse und öV) und Hochwasserschutzprojekte verzögern sich, rund 80 000 Personen erhalten keine Prämienverbilligungen und auch Beiträge an die Landwirtschaft werden aufgeschoben. **bh/WB**

Steuern nicht automatisch vom Lohn abziehen

MOTION Die Luzerner Arbeitnehmer sollen die Steuern eigenhändig dem Fiskus überweisen. Der Regierungsrat lehnt eine Motion ab die verlangt, dass die Patrons die Steuern vom Lohn abziehen müssen, wenn der Angestellte dies will.

Ali R. Celik (Grüne, Luzern) erwartet, dass mit einem automatischen freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern vermieden werden könnten. Steuerschulden gehörten heute zu den häufigsten Zahlungsrückständen, begründet Celik seinen Vorstoss.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aber ab. Er zweifelt, dass der Eingang der Steuerzahlungen mit einem Abzug der Steuern vom Lohn wirklich verbessert werden könne. Er geht davon aus, dass gerade Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen gegen einen Abzug seien, um genug Geld für andere Ausgaben zu haben.

Keine Erleichterung und mehr Aufwand

Der Direktabzug der Steuern vom Lohn bringe dem Betroffenen keine verfahrensmässige Erleichterung, schreibt der Regierungsrat. Die Arbeitnehmer müssten weiterhin eine Steuererklärung ausfüllen und die Gesamtsumme der bezahlten Raten im Auge behalten.

Der Regierungsrat führt zudem an, dass die geforderte Neuerung für den Arbeitgeber eine administrative Zusatzbelastung bedeute. Auch für die Steuerbehörde könnte der Aufwand steigen, gerade bei Personen, die mehrere Jobs haben. Zudem wäre der Direktabzug nur möglich, wenn der Wohn- und Arbeitsort im Kanton Luzern liege. **sda**